

**Geschäftsführung**  
**BV Heckinghausen**

Es informiert Sie	Herr Saßmannshausen
Telefon (0202)	563 7345
Fax (0202)	563 8021
E-Mail	Friedhelm.Sassmannshausen @stadt.wuppertal.de
Datum	25.02.15

---

## **Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Heckinghausen (SI/0883/15) am 24.02.2015**

Anwesend sind:

### **von der CDU-Fraktion**

Herr Fabian Götz , Herr Sascha Reitz ,

### **von der SPD-Fraktion**

Herr Jörg-Alexander Dörr , Frau Claudia Meins , Herr Heiko Meins , Frau Renate Warnecke , Herr Stefan Werksnies ,

### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Raimond Klitsch , Herr Guido Mengelberg ,

### **von der WfW**

Herr Bernd Kleinschmidt ,

### **von der Ratsgruppe AfD**

Frau Bettina Lünsmann ,

### **berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW**

Frau Barbara Rötger , Herr Gerd Wöll ,

### **als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Norbert Knutzen ,

**Berichterstatter / Gäste:**

Herr Bickenbach, ESW

Herr Steinbrink, ESW

Herr Güzel, ESW

**von der Presse:**

Herr Conrads, WR

Herr Juhre, WZ

Nicht anwesend sind:

Herr Brüssermann – entschuldigt –

Herr Ellinghaus – entschuldigt –

Herr Glittenberg (Stadtjugendrat) – entschuldigt -

Herr Finkentey

Herr Vogler

Schriftführer:

Friedhelm Saßmannshausen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Anhörung des Wuppertaler Jugendrates

Da **Herr Glittenberg** als Vertreter des Stadtjugendrates nicht anwesend ist und sich entschuldigt hat, wird dieser TOP von der Tagesordnung abgesetzt.

---

### 2 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Da **Herr Bezirksbürgermeister Brüssermann** nicht anwesend ist und sich in Urlaub befindet, wird dieser TOP von der Tagesordnung abgesetzt.

---

### 3 Durchführungsplan 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung - Vorlage: VO/0349/14

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 24.02.2015:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereiches des Durchführungsplanes 145 erfasst den Bereich der Lortzingstraße zwischen Hausnummer 9 und 52 - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 145 einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Bebauungsplan 1181 - Sportplatz Lortzingstraße -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 79B)  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0381/14**

Die vorgesehene Bebauung wird kontrovers erörtert, da mehrere Heckinghauser Bürger in der Sitzung anwesend sind und sich einige von ihnen (**Herr Kolb, Herr Leckebusch und Herr Schlüter**), nachdem ihnen **Frau Stv. Warnecke** das Wort erteilt hat, vehement gegen den vorgesehenen Grad der Bebauung (10 Baugrundstücke) aussprechen.

**Herr Kolb, Herr Leckebusch und Herr Schlüter** betonen, die Anwohner seien sich einig, dass nur 8 statt der geplanten 10 Baugrundstücke ausgewiesen und auf die – offenbar vorgesehenen - Baumfällungen verzichtet werden sollte. Dabei wird auch das Schreiben der Eheleute Schlüter zur Sprache gebracht, das von der Grundstückswirtschaft bereits am 18.02.15 beantwortet worden ist.

Zur Verdeutlichung ihres Standpunktes weisen die vorgenannten Anwohner ausdrücklich darauf hin, dass es durch die vorgesehene Verbreiterung der Straße zu Unfallgefahren für dort spielende Kinder kommen könne, die vermieden werden sollten.

Diese Einwände seien von der Verwaltung bisher nicht hinreichend berücksichtigt bzw. gewürdigt worden und sollten seitens der BV-Geschäftsführung in der Niederschrift nochmals gegenüber der Verwaltung verdeutlicht werden.

**Frau Stv. Warnecke** sagt dies zu, verweist jedoch im Übrigen auf die auch hierbei einzuhaltenden demokratischen Regeln und Entscheidungsprozesse, die naturgemäß nicht jedem gefallen könnten.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 24.02.2015:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun den Bereich des alten Schenkendorf-Sportplatzes inklusive der Lortzingstraße zwischen der Wohnbebauung des Mendelssohnweges im Westen und der Kleingartenanlage im Osten – wie in der Anlage 05 näher kenntlich gemacht.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die gesamte Treppe zum Parkplatz der Kleingartenanlage wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**5** **Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung Berg-Mark-Straße**  
**Vorlage: VO/0946/14**

In der angeregten Diskussion, an der sich insbesondere **Herr Meins, Herr Mengelberg, Frau Stv. Warnecke** und – nachdem ihm das Wort erteilt worden ist – **Herr Schmidt** als Bürger beteiligen, geht es um das Für und Wider einer Freigabe der zukünftigen Einbahnstraße für den Radverkehr.

Mehrheitlich ergibt sich dabei eine Zustimmung für die Argumentation der Verwaltung, dass eine Freigabe für den Radverkehr abgelehnt werden sollte, da dies auf Grund der örtlichen Situation (geringe Fahrbahnbreite und widerrechtlich parkende Fahrzeuge) für Radfahrer zu gefährlich wäre.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 24.02.2015:

Die Berg-Mark-Straße wird gemäß (dem der Drucksache) beigefügtem Plan zur Einbahnstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit von 7 Stimmen (CDU, SPD und B 90/DIE GRÜNEN) für die Ausweisung der Berg-Mark-Straße als Einbahnstraße, gegen 3 Stimmen von WfW, AfD und B 90/DIE GRÜNEN (Herr Mengelberg) bei einer Stimmenthaltung aus der SPD-Fraktion (Herr Dörr).

---

**6** **Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -**  
**- Anordnung einer Veränderungssperre -**  
**Vorlage: VO/1037/15**

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 24.02.2015:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Auf der Bleiche 3, 5, 9 und 23 und Waldeckstraße 20 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 151, Flurstücke 141, 142, 143, 166, 167, 192, 193) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**7 Umbau der Förderschule Rosegger Str. 8 und Inbetriebnahme der  
Tageseinrichtung für Kinder  
Vorlage: VO/1136/15**

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 24.02.2015:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Umbau des Schulgebäudes Rosegger Straße 8, Ecke Kleestraße zu einer siebengruppigen Tageseinrichtung für Kinder sowie die Inbetriebnahme werden mit Gesamtbaukosten in Höhe von 3.373.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 308.000 € beschlossen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über die im Haushalt bereits berücksichtigten Mittel sowie Fördermittel zum Ausbau der U 3 Betreuung in Höhe von 612.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8 Nachfolgenutzung des Gaskessels Heckinghausen  
Vorlage: VO/1142/15**

Hierzu erläutert **Frau Stv. Warnecke**, die heute vertretungsweise die BV-Sitzung leitet, bereits einleitend, dass die Verwaltungsvorlage nicht rechtzeitig erstellt und verteilt worden ist.

Dabei bittet sie insbesondere die hieran interessierten, zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Behandlung dieser Angelegenheit wegen der großen Bedeutung dieses Projektes für den Stadtteil Heckinghausen auf eine Sondersitzung der BV in der nächsten Woche verschoben werden sollte, für die aber ein Termin noch gefunden werden muss.

Zu dieser Sondersitzung solle dann auch der Investor eingeladen werden, um das Projekt offiziell in der BV Heckinghausen vorzustellen.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 24.02.2015:

Die Behandlung dieser Angelegenheit wird auf eine Sondersitzung der BV Heckinghausen in der nächsten Woche vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**9 Vorstellung des neuen Reinigungskonzeptes des Eigenbetriebes  
Straßenreinigung Wuppertal - mdl. Bericht  
Berichterstattung ESW**

**Herr Bickenbach** stellt das neue, bezirksbezogene Reinigungskonzept des ESW vor, das die „Örtliche Revierversantwortung“ stärken und damit zu besseren Arbeitsergebnissen führen soll.

Als zuständiger Arbeitsgruppenleiter (AGL) für den Bezirk Heckinghausen /

Ronsdorf wird **Herr Güzel** vorgestellt, der in der Sitzung ebenfalls persönlich anwesend ist.

Innerhalb von 6 Monaten sollen die verteilten Unterlagen geprüft und notwendige Änderungen sowie eventuelle Probleme hinsichtlich der vorgegebenen Reinigungsklassen, mit dem ESW diskutiert werden.

Vor der Verabschiedung des neuen Reinigungskonzeptes durch den Rat der Stadt soll hierüber in etwa einem halben Jahr Einvernehmen mit der BV Heckinghausen hergestellt werden. **Frau Stv. Warnecke** bittet **Herrn Bickenbach und seine Kollegen**, dann nochmals in eine BV-Sitzung zu kommen, um dieses Thema dann abschließend zu erörtern.

In der kurzen Diskussion wird das neue Reinigungskonzept ausdrücklich begrüßt und insbesondere auch auf die dadurch erreichbaren Verbesserungen, nicht zuletzt auch für die zuständigen Mitarbeiter hingewiesen, die sich dadurch besser mit ihrer Arbeit identifizieren können.

**Herr Bickenbach** und seine Kollegen werden mit Dank verabschiedet.

---

10

**Verschiedenes**

**Herr Kleinschmidt** spricht zu diesem TOP drei Themen an:

- Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass „die Sanierung der Waldeckstraße verschoben“ worden sei. Daher bitte er um Klärung in der Verwaltung, worum es sich dabei gehandelt habe.
- Die Zuwegungsbeleuchtung am DB-Bahnhof Oberbarmen weise bereits seit längerem einige defekte Beleuchtungskörper auf. Er bitte daher um Abhilfe und vorherige Klärung, ob hierfür die Deutsche Bahn oder die Verwaltung zuständig sei.
- Im Bereich des Pakplatzes an der Sporthalle Heckinghausen sei kürzlich ein Baum gefällt worden und er wüsste deshalb gerne, ob hierfür seitens der Stadt eine Ersatzpflanzung vorgesehen sei.

**Herr Saßmannshausen** erläutert zum Thema „Alte Telefonzelle an der Heckinghauser/Ecke Rankestraße“, dass diese Telefonzelle nach aktuellen Erkenntnissen der Verwaltung demnächst durch die Telekom abgebaut werden soll.